

Leistung der Maschine	Alter der Maschine	In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen
Ab 37kW	Neue ab Baujahr 2009	1. Januar 2009
	In Betrieb stehende Baujahr 2000-2008	1. Mai 2010 Für den Einsatz auf den grösseren Baustellen (sog. B-Baustellen) gilt die bisherige Nachrüstpflicht nahtlos weiter
	Baujahr vor 2000	1. Mai 2015
von 18kW bis 37kW	Neue ab Baujahr 2010	1. Januar 2010
	In Betrieb stehende	Die bisher auf B-Baustellen gültige Nachrüstungsspflicht entfällt